

Mündlicher Bericht zu den Finanzen zur Kreissynode im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten am 29.11.2024

Hohe Synode,

ein ungewohntes Bild, ein ungewohnter Klang. Für alle, die schon etwas länger in dieser Synode dabei sind, ist es Zeit für eine Umgewöhnung. 12 Jahre lang hat an dieser Stelle Pfarrer Karl-Erich Lutterbeck von der Arbeit des Finanzausschusses des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten berichtet und nun stehe ich hier.

Ich möchte nicht behaupten, dass ich für den Wandel stehe, aber an dieser Stelle wird doch sichtbar: In unserer Kirche ist einiges in Bewegung.

Das durfte ich auch unmittelbar nach meiner Amtsübernahme merken, denn kurz nachdem ich mit dem Hinweis „wir tagen normalerweise zwei Mal im Jahr“ das Amt übernahm, bekam ich die Diskussionsvorlage zur Fusion der Kirchenkreise und berief eine Sondersitzung des Finanzausschusses ein, um das Thema zu bearbeiten.

Fusion der Kirchenkreise

Unsere Stellungnahme haben Sie hoffentlich wahrgenommen. Sie finden diese bei den Tagungsunterlagen auf kirchenkreis.org. In unserer Diskussion haben wir uns auf die Aspekte konzentriert, die im Aufgabenbereich des Finanzausschuss liegen.

Wir waren uns einig, dass eine gründliche Bewertung der finanziellen Risiken einer Fusion vorausgehen muss. Gleichzeitig erscheint uns eine möglichst zeitnahe Fusion geboten, u.a. weil davon auszugehen ist, dass sich die Rahmenbedingungen im nächsten Jahrzehnt so drastisch verändert werden, dass eine Fusion zu einem späteren Zeitpunkt vermutlich kaum noch sinnvoll ist.

Das ist ein Dilemma, denn beide Kriterien stehen in Spannung zueinander: Auf der einen Seite sind noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, während uns auf der anderen Seite die Zeit davonläuft.

Wir als kreiskirchlicher Finanzausschuss sind auf jeden Fall dazu bereit unseren Beitrag in dem Prozess zu leisten und uns sicher: in den nächsten 10 Jahren wird sich dieser Kirchenkreis spürbar verändern, egal ob mit oder ohne Fusion. Noch haben wir die Gelegenheit diesen Wandel zu gestalten.

Kommen wir nun zur aktuellen Finanzplanung.

Finanzplanung Landeskirche

Die gute Nachricht vorweg: Trotz konjunktureller Krise entwickeln sich die Kirchensteuererträge weiterhin positiv. Stand Oktober stehen wir bei einem Plus von 0,41% gegenüber dem Vorjahr. Ob dieses Plus am Ende des Jahres noch Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Die Zeit der sprudelnden Kassen scheint auf jeden Fall vorbei zu sein.

Für das Jahr 2025 plant die Landeskirche mit Kirchensteuererträge in Höhe von 533.162.500 €. Das ist ein Minus von ca. 2,7%. Hinzu kommt das für den Haushalt 2024 zum ersten Mal veränderte Berechnungsschema, das auch für das kommende Haushaltsjahr verwendet wird.

Über viele Jahre hat die Landeskirche die zu erwartenden Kirchensteuererträge sehr konservativ berechnet, was in der Regel zu erheblichen Mehreinnahmen und damit großen Nachschlägen für die Gemeinden geführt hat. So ein großer Nachschlag ist schön, aber eigentlich nicht Teil einer seriösen Finanzplanung. Aus diesem Grund hat sich die Landessynode im vergangenen Jahr dazu entschieden bei der Berechnung der Kirchensteuererträge einen realistischeren Ansatz zu wählen.

Das macht eine realistischere Planung möglich, ist auf der anderen Seite allerdings auch unbequemer, weil wir uns nicht mehr darauf verlassen können, dass es am Ende nochmal einen Nachschlag gibt. Wir tun gut daran nur mit den Erträgen zu rechnen, die wir laut Kirchensteuerverteilung der Landeskirche erwarten dürfen.

Und warum stehe ich heute hier und kann Ihnen sagen, dass am Ende das Ergebnis vermutlich doch deutlich besser wird als in dem in den Unterlagen vorzufindenden Vorschlag zur Kirchensteuerverteilung für 2025 vorgesehen?

Kirchensteuerverteilung 2025

Im Frühjahr erreichte uns aus der Landeskirche eine vorläufige Planung, in der die Zahlen aus dem Nachtragshaushalt 2024 fortgeschrieben wurden. Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Planung ein Effekt, der sich aus der Durchstufung der Regelpfarrbesoldung auf A14 ergibt. Die den Sachverhalt erklärenden Erläuterungen haben Sie hoffentlich erhalten. Ich gebe allerdings zu: Es ist nicht leicht zu verstehen. Ich versuche es Ihnen grob zu erklären.

Die zentrale Pfarrbesoldung speist sich aus zwei Quellen:

1. Der Pfarrstellenpauschale, die wir gleich bei unserer Kirchensteuerverteilung auch sehen werden und
2. aus der Pfarrbesoldungszuweisung, die der Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung dient.

In diesem zweiten Bereich kommt es nun zu zwei Einmaleffekten, die sich positiv auswirken:

1. Zur Finanzierung der Durchstufung wurden über den Pfarrbesoldungszuweisungshaushalt Rücklagen zur Finanzierung der Durchstufung gebildet. Dies ist jetzt nicht mehr nötig.
2. Die mit der Durchstufung verbundene Steigerung im Pfarrpauschalen-Haushalt hat einen positiven Effekt auf die Versorgungssicherung.

Alles in allem kommt es so zu einem Bedarf von 93 statt 120 Mio. € im Pfarrstellenzuweisungshaushalt und erhöht damit die Verteilsumme um rund 27 Mio €.

Für unseren Kirchenkreis bedeutet das, dass sich die Zuweisung an Kirchensteuer auf 8.677.084,13 € erhöht. Das sind 706.873,13 € mehr als die 7.970.211 € in der Planung des Finanzausschusses.

Was tun mit dem Geld?

Ich schlage Ihnen vor diesen Betrag zur Reduktion der Rücklagenentnahme zu nutzen.

Dieser Vorschlag hat im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Ein pragmatischer Grund: Der zeitliche Aspekt

Die ersten Informationen zu einer möglicherweise höheren Zuweisung erreichten mich vor gut zwei Wochen am 11.11., die Erläuterung erst drei Tage später. Zu diesem Zeitpunkt waren die Haushalte von Gemeinden und Kirchenkreis längst auf der alten Zahlenbasis erstellt und möglicherweise schon verabschiedet. Die Diskussionen über die Verwendung der Gelder war längst gelaufen, womit ich zum zweiten Grund komme:

2. Die Rücklagenentnahme

Dem Beschluss zur Ihnen in den Unterlagen vorliegenden Kirchensteuerverteilung waren im Finanzausschuss intensive Beratungen vorausgegangen und die Entscheidung Ihnen diese Verteilung vorzuschlagen, ist uns nicht leichtgefallen. Schon für das laufende Haushaltjahr hatte die Synode eine Rücklagenentnahme in Höhe von 700.000 € beschlossen und damit gleichzeitig deutlichen Konsolidierungsbedarf angezeigt.

Anstatt die Rücklagenentnahme zu reduzieren, schlägt Ihnen der Finanzausschuss im ursprünglichen Beschluss sogar eine Steigerung der Rücklagenentnahme auf 900.000 € vor. Das hat den einfachen Grund, dass ansonsten die Belastungen der Gemeinden noch stärker gestiegen wären.

Bereits in dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag war davon die Rede, dass eine Erhöhung der Planungsgrundlage des §1 zur Reduktion dieser Rücklagenentnahme genutzt werden sollte. Dieser Fall ist nun eingetreten und wurde im neuen Beschlussvorschlag bereits umgesetzt, wodurch sich die neue Kirchensteuerverteilung ergibt.

Die Verrechnung der erhöhten Zuweisung mit der Rücklagenentnahme bedeuten, dass sich diese auf 221.399 € reduziert. Trotz gestiegener Zuweisung können wir also nicht auf eine Rücklagenentnahme verzichten, wenn das durchschnittliche Minus bei den Zuweisungen an die Gemeinden nicht deutlich über die 10% Marke steigen soll.

Allerdings gibt es hier auch eine gute Nachricht: Eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe ist voraussichtlich über die Kapitalerträge gedeckt. Insofern verschafft die vorgeschlagene Verwendung erhöhte Zuweisung uns etwas Zeit bei der weiteren Konsolidierung unserer Finanzen.

Für die Zukunft bleibt es allerdings dabei: Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung unserer Mitgliederzahlen ist weiterhin von rückläufigen Kirchensteuereinnahmen auszugehen. Gleichzeitig werden Kosten, wie die Personalkosten, weiter steigen. Ich komme zur

Pfarrstellenpauschale

Diese beläuft sich in diesem Jahr auf 140.000 € und wir dürfen damit rechnen, dass sie in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Das liegt nicht nur an möglichen Gehaltssteigerungen, sondern auch am Sanierungsbedarf im Bereich der Beihilfe. Nicht überraschen wird Sie die Information, dass medizinische Behandlungskosten in Deutschland immer weiter steigen und das geht auch nicht an den Pfarrer:innen vorbei. Insofern steigt auch der Bedarf der Beihilfe. Während die Versorgungskasse, also die Kasse aus der die „Renten“ bezahlt werden, mit einem Deckungsgrad von 70% finanziell gut ausgestattet ist, sieht es bei der Beihilfe anders aus. Hier hat die Landeskirche Sanierungsbedarf angekündigt.

Wir halten also fest: Während die Einnahmen aus Kirchensteuern zurückgehen, ist auch in Zukunft mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Voraussichtlich wird auch in den kommen-

den Jahren das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts nicht weniger herausfordernd als dieses Jahr.

Haushalt Kirchenkreis

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang der Haushalt des Kirchenkreises. Wies er im letzten Jahr noch ein Bilanzergebnis von minus 48.407 € auf, so rechnen wir für das kommende Jahr mit einem Bilanzergebnis von plus 30.360 € und das trotz rückläufiger Mittel aus Kirchensteuern. Dies ergibt sich u.a. aus der Steigerung der Erträge aus Grundvermögen und der Reduktion von Personalaufwendungen.

Haushalt Stiftung stellwerk

In diesem Haushalt machen sich die steigenden Kosten ebenfalls bemerkbar. So bleibt der Haushalt zwar ausgeglichen, aber die Summe der Ausschüttung verringert sich.

Ich habe aber noch eine gute Nachricht für Sie aus dem Bereich des Kirchenkreises:

Die Eröffnungsbilanz des Ev. Kirchenkreises GBD

Mit seinen drei Teilbilanzen, Synodalkasse inkl. Finanzausgleichskasse, Stiftung stellwerk und der Sammelgeldanlage der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises, ist den ersten Bilanzen der Umzug von der kameralen Welt in die doppische gelungen. Aus dem kameralen Jahresabschluss 2017 wurde die Eröffnungsbilanz 2018 nach Neuem Kirchlichem Finanzwesen (NKF). Bei einem synodalen Vorgespräch gab es eine ausführliche Einführung und Erläuterung der Eröffnungsbilanzen, weshalb ich an dieser Stelle darauf verzichte.

Dass der Kirchenkreis seine Eröffnungsbilanz mit als erstes bekommen hat, liegt nicht an einer Bevorzugung, sondern daran, dass er einfacher gestrickt ist, als viele unserer Gemeinde. Platt gesagt: Der Kirchenkreis besitzt weder KITAS noch Friedhöfe. Im Zuge der Beratungen der Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises wurde uns im Finanzausschuss von Seiten der kreiskirchlichen Verwaltung allerdings mitgeteilt, dass man guter Dinge ist, dass bald weitere Gemeinden folgen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, bringe ich Ihnen heute aber keine festen Daten mit.

Jahresabschlüsse

Mit der Eröffnungsbilanz 2018 sind wir allerdings noch lange nicht am Ende der Aufarbeitung angekommen. In wenigen Wochen endet das Kalenderjahr 2024 und nicht nur die letzte Kreis-synode, sondern auch die Diskussion um eine Fusion der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen hat gezeigt, wie wichtig aktuelle Zahlen sind. Ich hoffe sehr, dass auch hier bald Fortschritte zu vermelden sind.

An dieser Stelle bleibt mir aber nur noch Danke zu sagen, für das was bis jetzt geschafft ist: Danke an Herrn Böker und sein Team aus der Finanzabteilung der kreiskirchlichen Verwaltung, Danke an die Mitglieder des Finanzausschusses und nicht zuletzt Danke an Frau Frühauf und Frau Heimann aus der Superintendentur, die den Wandel mit ihrer Routine begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Pfarrer Michael Hoffmann

Vorsitzender des Finanzausschuss GBD